

Stadt Nordenham

Land kann

Spohr Ehrung nicht nehmen

05.03.2015, 12:00 Uhr

Erschienen:

05.03.2015: KZW / 54 / Seite:7

Nordenham/Hannover. Mit der Bitte, die Möglichkeit einer Aberkennung des Niedersächsischen Verdienstordens für Rudolf Spohr (Foto) wegen seiner NS-Vergangenheit und seines Umgangs nach 1945 damit zu prüfen, haben sich die grünen Landtagsabgeordneten Helge Limburg und Hans-Joachim Janßen an die Staatskanzlei gewandt. Spohr gehörte, wie berichtet, während des Krieges als Ordonnanzoffizier dem Oberkommando der Wehrmacht an. In der Nachkriegszeit betätigte er sich bis zu seinem Tod 2006 im Nordenhamer Kulturleben. 2014 war seine Nazi-Vergangenheit aufgedeckt worden. Spohr ist noch immer Ehrenvorsitzender der Goethe-Gesellschaft.

Jörg Mielke, Chef der Staatskanzlei, betont, dass Personen wie Spohr heute mit Sicherheit der Niedersächsische Verdienstorden nicht verliehen würde. Eine Aberkennung der Ehrung sei posthum aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Anders verhält es sich nach Auffassung der Grünen jedoch für kommunale Ehrungen. (kzw)